

Anmerkungen zum Problem des Schutzes von Lepidopteren

von

BURCHARD ALBERTI

I.

Die Diskussion um den Schutz der Falter in der Kulturlandschaft Deutschland und darüber hinaus ist weiterhin im Gange und wird neuerdings besonders belebt durch die Bundesartenschutz-Verordnung (BArtSchV) vom 25. August 1980 und im Bundesgesetzblatt verkündet. Dem Sammelverbot für viele Arten in dieser Verordnung steht auf der anderen Seite die viel wirksamere Forderung nach mehr Naturschutzgebieten und Schutz naturnaher Kleinsträume in unserer Landschaft gegenüber, was auch aus allen anderen praktischen Maßnahmen der Behörden zu erkennen ist.

Das Problem wurde bereits seit langem nach fast allen Richtungen durchleuchtet, aber die amtliche Verordnung und ihr „Machtwort“ haben wohl praktisch das Für und Wider bei der Sammeltätigkeit auf den Status eines akademischen Geredes herabgedrückt. Die einzige Konzession in der BArtSchV. besteht in einigen erlaubten Einschränkungen ihrer Rechtswirksamkeit, wenn es die untergeordneten Instanzen (Länder) für richtig erachten (§ 3 (2) Abs. (4) und § 5).

Keinen guten Eindruck macht in der Anlage 1 der Verordnung die Aufzählung der „besonders geschützten“ Lepidopteren. Man sollte erwarten, daß zu einer Ausarbeitung vom Rang einer Bundesverordnung die geschützten Arten eindeutig und in einer fachlich vertretbaren Reihenfolge und Übersichtlichkeit erscheinen. Der Sachbearbeiter hat zwar große Sorgfalt auf die modernsten, lateinischen Namen, besonders bei den am meisten veränderlichen Gattungsnamen gerichtet und zusätzlich noch deutsche Artnamen mit geringem oder ganz ohne Gebrauchswert vermerkt, aber mit dem Prinzip alphabetischer Reihenfolge von Namen ganz unterschiedlicher Wertigkeit ihrer Träger im „Natürlichen“ System der Tiere eine recht verworrene Liste geschaffen. Einheitliche Druckgröße und fehlende Druckabstände der systematischen Gruppen steigern die Unübersichtlichkeit manchmal bis zu Zweifeln, was nun geschützt sein soll und was nicht, weil auch die alphabetische Reihenfolge immer wieder durchbrochen ist und Arten nicht immer unter ihrem Familiennamen erscheinen. Der ausdrücklich ungeschützten Art *Spilosoma menthastris* folgen offenbar geschützt ohne Familienüberschriften drei andere Arten der Bombyces. Die seltene Arctiide *Pericallia matronula* hat sich als besonders geschützt unter die ebenso geschützten Tagfalter verirrt, obwohl die Arctiidae mit „A“ schon am Anfang der Liste stehen. Unter dem Gattungsnamen *Chrysaspidia* als „Goldeulen“ werden in summa offenbar auch alle anderen Goldeulen, auf zahlreiche Träger anderer moderner Gattungsnamen verteilt, geschützt.

Das Verzeichnis schließt dann mit dem „Z“ der Zygaenidae, die sämtlich ge-

geschützt werden; aber dann werden noch einmal die Amatidae mit „A“ angefügt. Weitere Familien der Bombyces mit vielleicht schutzwürdigen Arten (Cossidae, Hepialidae, Sesiidae Psychidae usw.) werden gar nicht mehr erwähnt. Von dem riesigen Heer der Microlepidopteren s. str. wird keine Art mit Fangverbot belegt, wobei wohl die geringe Größe der Falterchen mitspielt, obwohl auch sie von den bekannten „Roten Listen“ gefährdeter Arten erfaßt sind.

Die Frage der Schutzwürdigkeit im einzelnen kann nur ganz kurz gestreift werden. Die „Gammaeule“ gehört wohl als Goldeule auch zu den geschützten Arten, obwohl sie zu den häufigsten Faltern überhaupt zählt und überdies nach Beobachtungen der Wanderfalterforscher alljährlich in mehr oder weniger großen Massen aus dem Süden zufliegt und keinen Sammler interessiert.

Ähnliches gilt bei den „Tagfaltern“, die sämtlich außer drei Kohlweißlingsarten geschützt werden, für den „Kleinen Fuchs“, ein Ubiquist mit der unausrottbaren Brennessel als Raupenfutter. Dazu gesellen sich andere Tagfalter mit gleich großer Verbreitung und Häufigkeit auch in der Kulturlandschaft. Sie sind von den „Roten Listen“ gar nicht erfaßt, weil nicht gefährdet. Andererseits enthalten die Roten Listen die vielfache Zahl mehr oder weniger gefährdeter Arten als sie in der Bundesverordnung geschützt sind. Die Rote Liste von Nordrhein-Westfalen enthält 199 Arten Noctuidae und 115 Arten Geometridae, die entsprechenden Zahlen der BArtSchV. sind 16 und 4 Arten, ohne die kleinen insgesamt geschützten Artgruppen (Goldeulen und Ordensbänder).

Mit diesem Vergleich soll nicht im mindesten beabsichtigt werden, daß für eine spätere Änderung der BArtSchV. eine Erweiterung geschützter Arten befürwortet wird. Die kurzen Vergleiche zeigen aber bereits, daß bei der riesigen Zahl der Insektenarten und entsprechend bei allen anderen Kleinlebewesen ein spezieller Artenschutz nicht einmal auf dem Papier durchgeführt werden kann ohne große Verzerrungen und Entwertungen für die Praxis bei ganz unterschiedlichen Maßstäben auch im Grad der „Gefährdung“. Dies gilt schon für rein formale Unterscheidungen in der BArtSchV. Die aufgezählten Arten gelten als „besonders“ geschützt. Aber dann muß es doch auch einfach geschützte Arten geben. Durch Fettdruck werden wenige Arten dann nochmals als besonders geschützt hervorgehoben, weil sie vom Aussterben bedroht sind. Ihre Hervorhebung kann höchstens einen juristischen Sinn haben, weil für sie das Strafmaß bei Übertretung erhöht sein könnte.

Man kann den Standpunkt vertreten, daß die „Roten Listen“ durch die BArtSchV. weitgehend entwertet sind. Ihre Erarbeitung beruht ja wohl überhaupt oder fast nur auf Angaben in Faunenverzeichnissen über häufige oder seltene Beobachtung und diese müssen notwendig in botanisch, geologisch und hydrologisch unterschiedlichen Gebieten ganz verschieden ausfallen (vgl. auch Teil II). Dazu kommt, daß auch absolute Verbreitungsgrenzen quer durch Deutschland verlaufen. Dabei lösen sich dann oft große zusammenhängende Verbreitungsgebiete und entsprechend häufige Kleinpopulationen einer Art mehr und mehr in Vorfeldpopulationen auf, so daß auf einen größeren Raum bezogen eine Art

dort immer „seltener“ wird. Schutzwürdigkeit ist also eine ganz relative Größe, wie jeder Sammler weiß.

II.

Es ist eine schlichte Tatsache, daß nicht der Sammler, von wenigen mehr oder weniger umstrittenen Ausnahmen abgesehen, sondern die immer noch steigende Umwandlung naturnaher Landschaft in eine Landschaft, die den fortschreitenden Erfordernissen unseres technischen Zeitalters und des Bevölkerungswachstums entspricht, die Ursache des Falterrückgangs ist. Auf die einzelnen Teilursachen hierbei hinzuweisen erscheint überflüssig. Sie sind genügend bekannt gemacht. Wenn trotzdem immer noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, wobei der Sammler dann als ein Hauptfeind für den Artenschutz hingestellt wird, beruht dies wohl auf ganz unterschiedlicher Einschätzung der Größenordnung für die Ursachen der Gefährdung. Um hier zur Klärung beizutragen, mögen noch einige eigene Beobachtungen folgen.

Zunächst darf behauptet werden, wie auch von anderer Seite oft betont, daß bei Kleinlebewesen die Natur selbst für meist hinreichenden Schutz sorgt durch unauffällige, oft ganz verborgene Lebensweise, besonders in den Entwicklungsstadien der Imago, ferner hohe anfängliche Vermehrungsrate durch große Eizahlen, durch Kopula meist rasch nach dem Schlüpfen und gleich anschließende Eiablage, auch durch kurze Lebensdauer der geschlechtsreifen Individuen, oft nur Tage oder wenige Wochen, was den Feinden, also auch dem Sammler nur geringe Zeit läßt, die Tiere zu verfolgen und in dieser Zeit gerade „vor Ort“ zu sein. Wird demgegenüber durch kulturelle Einflüsse der ganze Biotop vernichtet, so bedeutet dies auch Vernichtung der Population. Darum die Forderung: Biotopschutz statt Schutz der Individuen durch Sammelverbot überall da, wo nicht wirklich augenscheinliche Gefahr für den Bestand einer Population durch Aufsammlung besteht, wie etwa beim Mosel-Apollo.

Die Gefahren für einen Biotop liegen bei zwei Möglichkeiten, der natürlichen Biotopveränderung und der durch den Menschen. Schon ehe es Menschen gab, veränderte sich die Natur ständig in großen Zeiträumen und gewaltigem Ausmaß. Entsprechend starben ganze Tierarten aus und andere bildeten sich. Erst der Mensch beschleunigte diesen Prozeß, besonders im letzten Jahrhundert. Daß aber auch die Natur schon in kleinsten Zeiträumen und für jeden deutlich erkennbar am Werke ist, zeigt uns der oft alljährliche Massenwechsel der Individuenhäufigkeit. Auf ihn wollte ich kürzlich in einer Arbeit zum Thema „Naturschutz“ an einem besonders schönen Modellfall hinweisen (ALBERTI 1979), aber der damalige unerfahrene und die Grenzen seiner Zuständigkeit mißachtende Schriftleiter strich im Manuskript die entsprechenden Ausführungen, vielleicht auch, weil sein eigener Standpunkt nicht dazu paßte! Es handelt sich um das Vorkommen der in Deutschland sehr lokalen und selten gefangenen Lymantriide *Laelia coenosa* HBN, die durch die BArtSchV nicht geschützt ist. Schon WARNECKE (1938) schrieb von auffälligem Massenwechsel dieser Art, wobei Sammlereinflüsse ausschieden, zumal die Art oft unzugängliche Mooregebiete bewohnt.

Dieser damals unterdrückte Modellfall soll nun hier geschildert werden, nachdem er bereits vor Jahrzehnten bekannt gemacht worden war, als es noch keine Sammelverbote gab.

Im größten Naturschutzgebiet der DDR, am Ostufer des Müritzsee hat auch *Laelia coenosa* das Gebiet des größten Vorkommens in Deutschland und vielleicht in ganz Europa. Es ist ein mit den Futterpflanzen der Raupe Schilf und *Cladium mariscus*, der Schneide bestandener mehrere hundert Meter breiter und kilometerlanger Verlandungsstreifen des Sees, der auf Tonboden normal mit wenigen Zentimeter Wasser bedeckt ist, in sehr regenarmen Jahren trocken liegt, in sehr nassen Jahren aber auch 10 und mehr cm hoch mit dem Wasser der Müritz bedeckt ist. Hier beobachtete ich seit 1956 alljährlich Zehntausende oder mehr Individuen aller Entwicklungsstadien im Juli und August, vielfach an einem Halm 3 oder mehr Puppengespinste, und später die charakteristischen Perlschnüre der Eier. Auch die Falter waren in Mengen anzutreffen. Schlagartig war 1961 das ganze Vorkommen erloschen, aber auch der Wasserspiegel durch starke Niederschläge in Sommer und Winter zuvor um 10 oder mehr Zentimeter angestiegen. Die jungen Räumchen überwintern über dem Tonboden in der dicken Schicht abgestorbener Vegetation, die auch überflutet war, und es liegt der Gedanke nahe, daß sie sämtlich ertrunken waren. Erst nach mehreren Jahren fanden sich wieder erste Raupen und Falter ein, offenbar aus etwas höheren Randgebieten des Vorkommens stammend. Die von WARNECKE vermerkten Häufigkeitsschwankungen und vielleicht sogar das völlige Aussterben der Art in England und fraglich bei Hannover, woher sie noch in alten Faunenverzeichnissen gemeldet wird, dürften wohl auf gleiche Ursachen zurückzuführen sein. Es wäre unsinnig, dies dem Sammler zur Last zu legen. Das extreme Beispiel ist nur stellvertretend für ungezählt viele andere von Massenwechsel.

Kurz erwähnt mag nur noch eine Beobachtung an der schönen Malachiteule *Calotaenia celsia* werden, weil sie in der BArtSchV. ausdrücklich (als *Staurophora celsia*) geschützt ist. Die Art gilt als selten und lokal, hatte früher bei Berlin mehrere bekannte Standorte. Ich fand sie nie dort, aber einmal um das Jahr 1955 auf dem Vorortbahnsteig Friedrichshagen und Umgebung am Licht so häufig, daß viele Tiere zertreten auf Bahnsteig und Straßen lagen. Hier gab es keinen Einblick in die Ursache des Massenwechsels, aber beide Beispiele führen zu dem Satz:

Die Schädigung einer Population durch Sammler ist abhängig von der sichtbaren Individuenzahl einer Generation. Stößt er auf ein Massenvorkommen, so kann er getrost auch eine große Individuenzahl entnehmen, ist die Individuenzahl einer Population in anderen Jahren oder überhaupt gering, so wird er auch nur eine geringe Individuenzahl finden, den ganzen Bestand also ebensowenig bedrohen können wie bei großer Entnahme aus großem Bestand. Ausnahmen mögen auch hier die Regel bestätigen, nämlich bei auffälligen, begehrten und leicht zu fangenden Arten, wie dem Apollo-Falter.

Aber auch von solchen Ausnahmen gibt es wieder Ausnahmen. Ein Beispiel hier-

für hat jener Schriftleiter in der erwähnten Arbeit ebenfalls unterschlagen, welches zugunsten des Sammlers spricht. In der algerischen Wüsten-Oasenstadt Ghardeia, ca. 500 km südlich der Mittelmeerküste, stieß mein Sohn (ein Geologe) in einem Gehöft auf 4 kleine Citrus-Bäumchen, dicht besetzt mit fast erwachsenen Raupen des großen und begehrten Tagfalters *Charaxes jasius*, bisher m.W. überhaupt noch nicht bekannt aus der eigentlichen Sahara. Er sammelte (leider) alle Raupen ab und glaubte keine übersehen zu haben. Als er das Gehöft im nächsten Jahr wieder besuchte, sagte ihm der Besitzer, die Raupen seien wieder in gleicher Häufigkeit aufgetreten, aber nun habe er, aufmerksam geworden, sie alle mit Insektiziden vernichtet. Wahrscheinlich stammten sie von den wenigen anderen Bäumchen aus Gehöften der Stadt, aber auch hier seien, wie der Besitzer berichtete, im neuen Jahr die Raupen durch Insektizide dezimiert oder ausgerottet worden. Es bleibt abzuwarten, ob man in der Oase Ghardeia noch *Charaxes jasius* antrifft. Bei aller „Mühe“ hat mein Sohn die Population durch seine Aufsammlung nicht auszurotten vermocht, obwohl die Gefahr hier nahe lag. Erst der Schädlingsbekämpfung könnte es gelingen sein. Von den Raupen konnte ich einige mit Rosenblättern bis zur Imago durchzuchten.

Selbst der Mosel-Apollo scheint neuerdings, nicht durch die Schuld der Sammler, für die schon seit Jahrzehnten strenges Fangverbot besteht, bedroht. Ein Kollege schrieb mir, daß Pläne zur Kultivierung des vom Weinbau bisher ausgesparten Ödland beständen. Privatbesitz und die Art seiner Nutzung sind ja vom Fangverbot bisher nicht betroffen, aber die Biotopumwandlung könnte zur Ausrottung der ganzen Population führen. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

Wie wenig der Sammler auch unter günstigen Fangbedingungen zur Schädigung der Falterfauna beiträgt, mag zum Schluß noch das Beispiel eines ganz lokalen aber reichen Sammelplatzes an der unmittelbaren Grenze der „Weltstadt“ Berlin zeigen. Es gab noch viele andere gute Plätze bei Berlin, aber die feuchten Wiesen von Schwanenkrug bei Berlin-Spandau waren besonders interessant. Hier waren Blütenpflanzen in reicher Fülle und ein ungewöhnlich reiches Falterleben tagfliegender Arten, besonders Zygaeniden, Nymphaliden und Lycaeniden. Der große und rege Sammlerkreis von Berlin ergänzte alljährlich hier gern seine Falterbestände. Besonders begehrt war als lokaler Moorwiesenbewohner der Bläuling *Lycaena (Maculinea) alcon* SCHIFF. Die Symbiose mit Ameisen war hier gesichert und der schöne Lungenenzian *Gentiana pneumonanthe* fand sich überall. In Kreisen der Berliner Sammler wurden diese Wiesen daher allgemein als „alcon-Wiesen“ bezeichnet. Träfen die Befürchtungen der Artenschützer zu, so hätte die Art dort durch jahrzehntelanges Besammeln längst ausgerottet sein müssen. Als ich aber das Gelände letztmalig 1939 aufsuchte, war *alcon* noch genau so häufig wie früher. Dann aber entschloß sich die Forstverwaltung, die große Wiese „urbar“ zu machen, brach sie um und pflanzte Nadelholz darauf. Seitdem ist ihr Reichtum an Pflanzen und Faltern Vergangenheit. Den anderen reichen Fundplätzen am Stadtrand von Berlin erging es ähnlich, hier aber unter dem Zwang der Stadtausdehnung durch Parzellierung, Straßen- und Häuserbau.

Es mag eine kleine Genugtuung für den Biotopschützer sein, wenn in allerjüngster Zeit das Bestreben wächst, Grünflächen, die der kulturellen Nutzung noch nicht zum Opfer gefallen sind, in einem naturnahen Zustand zu erhalten, oder ihm gar wieder näher zu bringen, z.B. Parkflächen. Aber was vergangen, kehrt nicht wieder, auch wenn es lange noch zurückleuchtet in der Erinnerung alter Sammler und Naturfreunde und nicht durch ihre Schuld vergangen ist.

Literatur:

- ALBERTI, B. (1979): Artenschutz vordringlich über Rote Listen oder Biotopschutz? — *Nota lep.* 2: 3-7.
WARNECKE, G. (1938): *Laelia coenosa* HB. (Lepidopt. Bombyc.) in Deutschland. — *Stett. Ent. Z.* 99: 231-235.

Anschrift des Verfassers:

Dr. BURCHARD ALBERTI
An der Autobahn 2
3405 Rosdorf 1

Buchbesprechungen

BLV Verlagsgesellschaft, München-Wien-Zürich 1981

DIERL, W.: Schmetterlinge. Unsere Tag- und Nachtfalter nach Farbfotos bestimmen. Aus der Reihe „BLV Naturführer“. 128 Seiten, 152 Farbfotos, Format 11,7 x 17,8 cm, kartoniert, DM 9.80 (S 80,—; Fr 9.80).

Von den etwa 4000 in Mitteleuropa vorkommenden Schmetterlingsarten, werden die auffälligsten und mitunter auch häufigsten Arten in Wort und Bild vorgestellt. Bestechend hierbei ist die Auswahl und Qualität der Abbildungen. Der die Abbildungen begleitende Text erläutert in knapper Form das Wesentliche, was über die betreffende Art zu wissen ist (Merkmale, Vorkommen, Nahrung, Entwicklung, Lebensweise).

Ein Buch, das den Spezialisten durch die herrlichen Fotos erfreut und den Naturinteressierten, sowie den Laien in die Lage versetzt, sich näher mit den Schmetterlingen zu befassen und auch einzuarbeiten.

ULF EITSCHBERGER

BLV Verlagsgesellschaft, München-Wien-Zürich 1981

POTT, E.: Wald und Forst. Pflanzen und Tiere nach Farbfotos bestimmen. Aus der Reihe „BLV Naturführer“. 128 Seiten, 149 Farbfotos, 3 Zeichnungen, Format 11,7 x 17,8 cm, kartoniert, DM 9.80 (S 80,—; Fr 9.80).

Das vorliegende Buch ist der dritte bisher erschienene Biotopführer nach „Strand + Küste“ und „Bach-Fluß-See“. Auf den Farbfotos werden einige typische Vertreter der Pflanzen und Tierwelt unserer Wälder vorgestellt, wobei der Text zu den Bildern die Merkmale, das Vor-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Atalanta](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [12](#)

Autor(en)/Author(s): Alberti Burchard M.

Artikel/Article: [Anmerkungen zum Problem des Schutzes von Lepidopteren. 302-307](#)